

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Inden, den

Der Bürgermeister

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 (1) BauGB hat vom bis stattgefunden.

Inden, den

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Inden vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt worden. Die Offenlegung wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Inden, den

Der Bürgermeister

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit dem Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.

Inden, den

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Gemeinde Inden am als Satzung beschlossen.

Inden, den

Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Planung mit dem Satzungsbeschluss vom wird mit der Ausfertigung bestätigt. Der Bürgermeister ordnet die Bekanntmachung an.

Inden, den

Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde mit Angabe der Zeit und des Ortes, wo der Plan eingesehen werden kann, gemäß § 10 (3) BauGB am ortsbüchlich öffentlich bekannt gemacht.

Inden, den

Der Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE:

Es wird bescheinigt dass die Kartengrundlage mit den Darstellungen des amtlichen Liegenschaftskatasters - Stand 30.04.2015 - übereinstimmt. Alle Begrenzungslinien sind im Koordinatensystem des digitalen Bebauungsplans geometrisch eindeutig festgelegt.

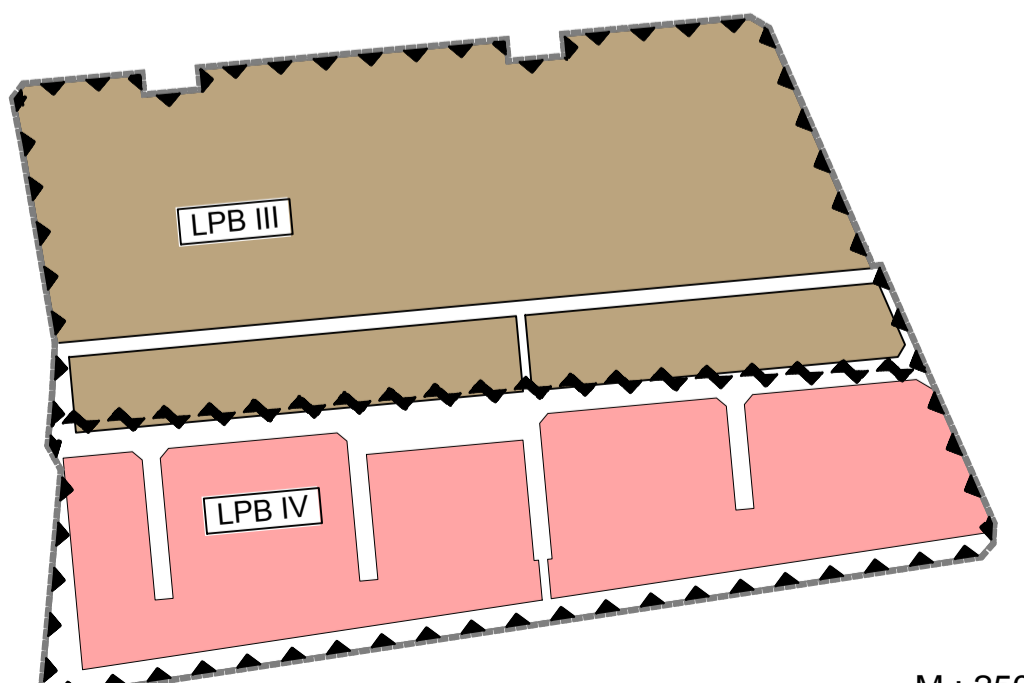
Düren, den

Der Bürgermeister

- LEGENDE**
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MD Dorfgebiete
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- | | |
|------|--------------------------|
| WA | Baugebiet |
| o, a | Bauweise offen |
| 0,4 | GRZ Grundflächenzahl |
| ED | Einzel- und Doppelhäuser |
| D | siehe Textteil 1.2.2 |
- Baulinie
 - Baugrenze
- 3. Verkehrsflächen**
- Verkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 4. Grünflächen**
- Grünfläche
 - Öffentlich
 - Privat
- 5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. §9 Abs. 1 Nr. 10 und 25a BauGB)**
- M1, M2, M3 Pflanzungen siehe textl. Festsetzungen Nr. 8
- 6. Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (gem. §9 Abs.1 Nr.24 BauGB)**
- Flächen mit Festsetzungen von Lärmpegelbereichen (LPB)
 - LPB III Lärmpegelbereich siehe textl. Festsetzungen Nr. 7
- 7. Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung:
 - St / Ga Stellplätze, Garagen, Carports
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung / Maß der Nutzung / Bauweise
- 8. Nachrichtliche Übernahmen**
- Lage Bodendenkmal (Schutzbereich und Schnittlinien gem. NW 2015/0110 Inden-Altendorf Gesamtplan)
- 9. Hinweise**
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen

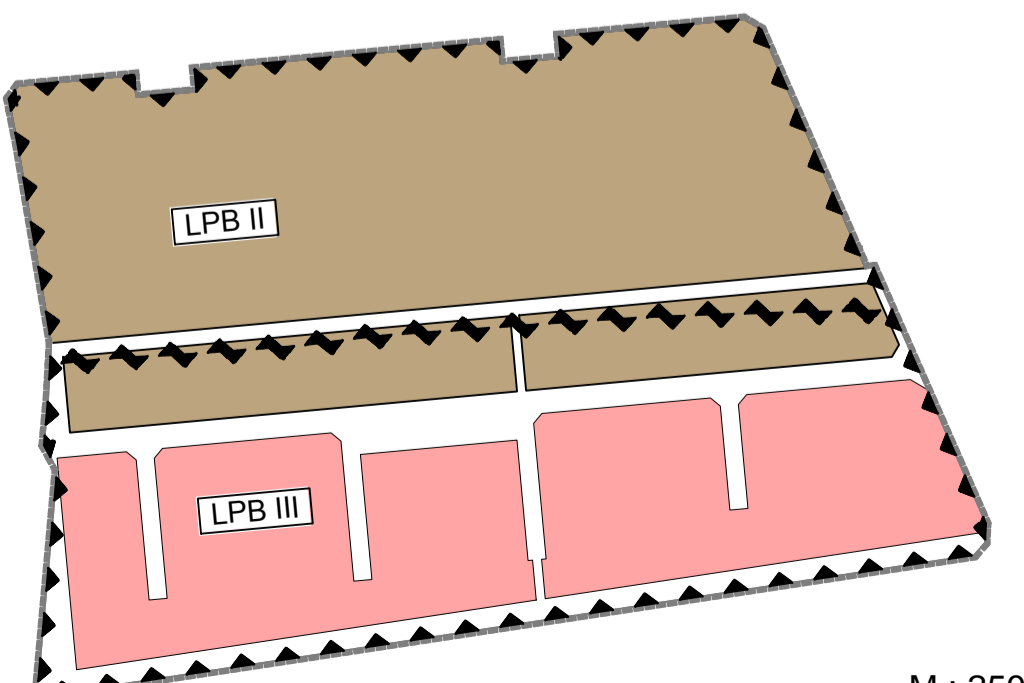
Baugebiet: MD 1	Baugebiet: MD 2	Baugebiet: WA
Grundflächenzahl: 0,6	Grundflächenzahl: 0,4	Grundflächenzahl: 0,4
Bauweise: ○	Geschossflächenzahl: 0,8	Bauweise: ○
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Traufhöhe max. 6,0 m	Vollgeschosse max. II	Traufhöhe max. 6,0 m
Firsthöhe max. 9,0 m		Firsthöhe max. 9,0 m
Wohneinheiten 2 Wo		Wohneinheiten 2 Wo

Festsetzungen Lärmpegelbereiche für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden
siehe textl. Festsetzungen Nr. 7



M.: 2500

Festsetzungen Lärmpegelbereiche für Räume, die als Wohn- und Aufenthaltsbereiche genutzt werden
siehe textl. Festsetzungen Nr. 7



M.: 2500

GEMEINDE INDEN

LÜTZELER HOF
BEBAUUNGSPLAN

PROJEKT PLANNR:
1119_505.

MAßSTAB
1:1000

KASINOSTRASSE 76A 52096 AACHEN FON: 0241608260-0
www.HUPplaner.de FAX: 0241608260-10
mail@HUPplaner.de

HEINZ JAHNEN PFLÜGER